

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Einwohnergemeinde Zwingen  
Araweg 5a  
4222 Zwingen

Liestal, 18.01.2022



Baugesuch Nr. 0180/2022  
Parzelle(n) Nr. 769  
Projekt 2 Einfamilienhäuser mit 2 Carports,  
Galgenackerweg, 4222 Zwingen  
Gesuchsteller/in BETON ELEMENTBAU GmbH, Zeisiger Juerg,  
Seidengasse 4, 3270 Aarberg  
Projektverfasser/in MBA.CONSULTING.CH, Badertscher Michel, Arvens 22, 7522 La Punt  
Chamues-ch  
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
<b>4/2022</b>	<b>27.01.2022</b>	<b>07.02.2022</b>

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.